



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadtrat
Horst Dübner per Mail

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtsanierung/Baurecht
Claudia Bunk

Termin nach Vereinbarung

Raum: 4.51
Tel.: 03491 421-91349
Fax 03491 421 91315
claudia.bunk@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

14.07.2021

Bitte immer angeben:
17.BA-4 bis 17.BA-11 BV-49/2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Dübner,

in der 17. Sitzung des Bauausschusses vom 07.06.2021 stellten Sie folgende Anfragen:

17.BA-4 BV-049/2021

SR Dübner: Die bisherigen Rückfragen der Fraktion DIE LINKE sowohl an die Stadtverwaltung als auch an die Verwaltung des Landkreises haben ergeben, dass es noch immer keine vollständigen Antragsunterlagen gibt, weshalb sich die Frage ergibt, wohin der Weg führen soll (konkretes Plangebiet und Vorhaben).

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo	8:00 - 12:00 Uhr
Di	8:00 - 18:00 Uhr
Mi	8:00 - 12:00 Uhr
Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa	9:00 - 12:00 Uhr

(1. und 3. im Monat)

17.BA-5 BV-049/2021

SR Dübner spricht eine Information von SR Dr. Thomas an, in welcher die Rede von 6 ha Erdbeerfeld und 27,8 l/kg Erdbeeren Wasserbedarf ist. Dies hat seiner Kenntnis nach bei den vorherigen Antragstellungen und den Unterlagen, welche die Fraktion DIE LINKE eingesehen hat, keine Rolle gespielt. Er bittet dazu um Aufklärung.

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

17.BA-6 BV-049/2021

SR Dübner merkt an, dass die Fraktionen dazu aufgefordert waren, eine Stellungnahme zu den alten Antragsunterlagen, welche zurückgezogen wurden, abzugeben. Die Fraktion DIE LINKE ist dem nachgekommen aber der Planungsprozess ist unterbrochen und es gibt keine Diskussion bzw. Aussagen zu den aufgeworfenen Fragen.

17.BA-7 BV-049/2021

Des Weiteren sagt SR Dübner, dass der Investor in den vorliegenden Unterlagen die mangelnde Kooperationsbereitschaft und Flexibilität des Stadtrates beklagt. Er bittet den Investor, etwas dazu zu sagen und hofft bis zur Stadtratssitzung auf eine weitere Klärung der noch offenen Punkte.

17.BA-8 BV-049/2021

SR Dübner hätte vom Investor eine Anmerkung oder Begründung dafür erwartet, warum es die bereits benannten Probleme gab, sodass ohne Genehmigungen bereits Maßnahmen begonnen wurden. Er stellt in Frage, ob die Regelungen der Behörden für den Investor unerheblich sind und ob es in dieser Verfahrensweise zukünftig weiter gehen wird, wenn der Investor sich dazu nicht äußert. Deshalb fragt er, wie das Verfahren in Zukunft mit einem vertrauensvollen Miteinander weitergehen soll.

17.BA-9 BV-049/2021

SR Dübner hinterfragt die Aussage des Herrn van Ijperen, dass die zuständige Firma beim Wegebau ein anderes Material verwendet hat, als durch den Investor beauftragt wurde. Diese Information hat er auch von einer anderen Person, die Verantwortung in diesem Unternehmen trägt. Allerdings sagt der Bauunternehmer etwas ganz anderes. Solange nicht geklärt ist, wer dafür verantwortlich ist, meint er, dass nicht erwartet werden kann, in dieser Thematik weiterzugehen. Im Stadtrat wurde ihm vorgeworfen, dass er angeblich den Ruf von Wittenberger Firmen beschädigt. Er möchte sich ernsthaft dafür einsetzen, dass dieser Ruf nicht beschädigt wird und dass geklärt wird, wer dafür verantwortlich ist.

17.BA-10 BV-049/2021

Weiterhin erkundigt SR Dübner sich nach der Größe der Flächen, da in der ersten Vorstellung zur Thematik eine Größe von etwa 25 ha benannt wurde, in einem aktuellen Schreiben aber eine Flächengröße von 6 ha benannt ist. Der neue Bauantrag ist nicht bekannt und es ist unklar, in welcher Größe das Vorhaben geplant ist. Es ist wichtig zu erfahren, was am Ende entstehen soll.

17.BA-11 BV-049/2021

SR Dübner fragt, ob die Unterlagen inzwischen vollständig sind und ob die Verwaltung daran arbeitet und die Fraktionen einbeziehen wird.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

17.BA-4 BV-049/2021

Für den ersten Bauabschnitt mit 54 Folienzeltten, zwei Lagerhallen, drei Lagerbehälter, Aufstellung eines Sozial- und Bürocontainers, Teilversegelung Hoffläche, Befestigung Umfahrung sowie Geländevorbereitung mit Entwässerungsgraben einschließlich der Beantragung des Regenwasser-Sammelbeckens und der beantragten Umzäunung des beschriebenen Areals ist das konkrete Plangebiet (unabhängig von vollständigen oder unvollständigen Antragsunterlagen) vorgegeben. Entsprechende Ausführungen entnehmen Sie hierzu bitte der IV-043/2021.

17.BA-5 BV-049/2021

In den Antragsunterlagen zum ersten Bauabschnitt mit 54 Folienzeltten finden sich weder in der vorherigen Antragstellung noch bei der jetzigen Antragstellung entsprechende Ausführungen zum benötigten Wasserbedarf pro Kilogramm Erdbeeren. Eine solche, die eigentliche Erdbeerproduktion betreffende Angabe wird für die Bauantrags-



bearbeitung hinsichtlich eines gemeindlichen Einvernehmens nicht benötigt.

17.BA-6 BV-049/2021

Die von der Wichard Schrieks Gemüse GmbH mit Schreiben vom 09.07.2021 aktualisiert beantworteten 20 Fragen entnehmen Sie bitte der Anlage 1 der IV-043/2021.

17.BA-7 BV-049/2021 bis 17.BA-9 BV-049/2021

Da es sich um Fragen handelt, die nur der Investor beantworten kann, wurde dieser mit Schreiben vom 25.06.2021 um Beantwortung gebeten. Hinsichtlich der Beantwortung Ihrer drei Fragen wird auf das Schreiben der Wichard Schrieks Gemüse GmbH vom 09.07.2021, welches sich im Anhang der IV-043/2021 (Anlage 2) befindet, verwiesen.

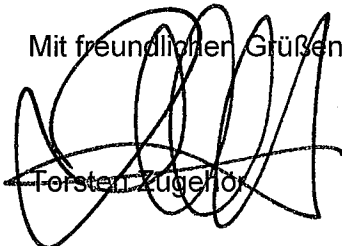
17.BA-10 BV-049/2021

Den Umfang der jeweiligen Bauvorhaben können Sie der IV-043/2021 entnehmen. Die Errichtung des ersten Bauabschnittes mit 54 Folienzelten erfolgt auf drei Flurstücken, wobei deren Grundstücksfläche 93.048 m² und damit ca. 9 ha beträgt. Die Folienzelte selbst nehmen dabei eine Fläche von ca. 6 ha ein.

17.BA-11 BV-049/2021

Ich verweise auf die Ausführungen der IV-043/2021, in der alle bislang und derzeit anhängigen Baugenehmigungsverfahren samt dem Bearbeitungsstand aufgeführt sind. Eine stetige Bearbeitung durch die Verwaltung ist gegeben. Eine Einbeziehung der Fraktionen erfolgt durch die IV-043/2021.

Mit freundlichen Grüßen



Forster Zugel